Beschluss (vorläufig) Attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt – ein Aufbruch für mehr Vereinbarkeit und Wertschätzung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten

Beschlussdatum: 14.10.2023

Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- Die kommunale Ebene ist zentral wichtig für unsere Demokratie. Ausgestattet mit
- den besten Vertrauenswerten aller politischen Ebenen, gestalten ehrenamtliche
- Gemeinderät*innen, Kreisrät*innen und Regionalrät*innen ganz konkret unser
- 4 nächstes Umfeld. Dafür gilt Ihnen unser aller Respekt und Unterstützung.
- 5 Dementsprechend wollen wir das kommunalpolitische Mandat für die Ehrenamtlichen
- attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft, unsere Art zu arbeiten und zu leben
- 7 und auch die Art und Weise, wie das Ehrenamt gelebt wird, hat sich in den
- 8 letzten Jahrzehnten deutlich verändert.
- Es wird also Zeit für einen Aufbruch, um den neuen Bedürfnissen
- entgegenzukommen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, die
- Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats und vor allem dessen Vereinbarkeit
- mit dem privaten und beruflichen Leben zu erleichtern. So können wir auch die
- 13 Vielfalt in unseren kommunalen Gremien in ganz Baden-Württemberg und allen
- Kommunen, und seien sie noch so unterschiedlich, verbessern.
- Diese weisen statistisch gesehen einen Mangel an Vielfalt auf. Beispielsweise
- sind nur knapp mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder weiblich. Doch dies ist
- nicht die einzige Gruppe, die nicht ausreichend repräsentiert ist.
- Beispielsweise auch Eltern kleinerer Kinder, Menschen mit Behinderungen oder
- g deren Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unter 40
- Jahren finden sich seltener im Gemeinderat. Mit der Reform des
- 21 Kommunalwahlrechts sind wir in Baden-Württemberg absolute Vorreiter in ganz
- Deutschland und ermöglichen zukünftig die Kandidatur für alle Wahlberechtigten
- ab 16 Jahren. Das ist eine große Chance für die Verjüngung der Räte, die wir nun
- 24 mit Leben füllen müssen.
- In unseren Parteistrukturen unterstützen wir Grüne die Vielfalt in den Räten
- unter anderem durch das Vielfaltsprogramm und Maßnahmen der Frauenförderung.
- 27 Es braucht aber auch strukturelle Veränderungen für die Kommunen, um noch mehr
- Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern.
- 29 Die Zukunft ist digital hybride Ratssitzungen und Livestreams
- Während der Corona-Pandemie haben die Kommunen erneut ihre
- Problemlösungsfähigkeit unter Beweis gestellt und haben zügig Möglichkeiten für
- digitale Gremiensitzungen geschaffen. Die Möglichkeit, Sitzungen hybrid zu
- gestalten, ermöglicht sowohl private als auch berufliche Flexibilität.
- 34 Wir sollten aus diesen Möglichkeiten lernen und sie weiter ausbauen. Die
- technischen Systeme sind vor Ort mehrheitlich schon da. Jetzt gilt es, hybride
- Sitzungen rechtssicher zu gestalten. Hier hat das Land Lösungen für den
- rechtlichen Rahmen und die Rechtssicherheit zu erarbeiten.

- Ebenso hat das Land die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtssicherheit für
- die Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen zu konkretisieren und die
- 40 Kommunen bei Fragen hierzu zu unterstützen.
- Im Grundsatz halten wir die Präsenz für die erstrebenswerte Form, in der
- mehrheitlich der Sitzungsdienst geleistet werden sollte.
- Weniger ist mehr: Für eine Begrenzung der Sitzungszeit und
- 44 Redezeitbeschränkungen
- Wir setzen uns vor Ort dafür sein, dass mit der Sitzungszeit verantwortungsvoll
- 46 umgegangen wird. Wir ermutigen dazu, in jeder Kommune vor Ort Begrenzungen der
- 47 Sitzungszeit festzulegen. Nach 21 Uhr sollten daher nur mit Einstimmigkeit des
- ⁴⁸ Rates neue Tagesordnungspunkte festgelegt werden dürfen.
- Weiter sprechen wir uns vor Ort und auf die jeweilige Kultur im Rat angepasst
- für die Beschränkung der Redezeit, bei Wortbeiträgen sowie bei Haushaltsreden
- 51 aus.
- 52 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Schule, Studium und
- 53 Ausbildung
- Um jungen Menschen die Teilhabe in kommunalen Gremien besser zu ermöglichen,
- fordern wir, dass neben Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen auch Auszubildende,
- 56 Schüler*innen und alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf Freistellung, für
- 57 die Ausübung des Mandats, erhalten. Zudem soll für Studierende, ab einer
- sseinjährigen Mitgliedschaft in einem kommunalpolitischen Gremium, parallel zum
- 59 Studium, die Prüfungsfristen sowie die Regelstudienzeit um zwei Semester
- verlängert werden. Dies ist entscheidend, da aufgrund von festen
- 61 Sitzungsterminen nicht immer alle erforderlichen Vorlesungen innerhalb der
- Regelstudienzeit belegt werden können. Des Weiteren ist es an der Zeit, im
- 63 Hochschulzulassungsgesetz ein kommunalpolitisches Mandat als Grund für eine
- 64 Ortsgebundenheit anzuerkennen, um die Vereinbarkeit von Studium und
- 65 Kommunalpolitik besser zu ermöglichen.
- 66 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit
- 7 Viele Interessierte sehen angesichts familiärer Verpflichtungen von der
- 68 Kandidatur für ein kommunales Mandat ab. Damit geht sehr viel Expertise für
- unsere Gremien verloren. Bezüglich des Ausgleiches von Care-Arbeit, meist
- 70 Babysitting, gibt es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche
- 71 Handhabungen. Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg die Festlegung von
- Pauschalen in der Entschädigungssatzung sind und unterstützen unsere
- 73 Kommunalpolitikerinnen, diese vor Ort dementsprechend zu ändern.
- 74 Dabei ist es uns wichtig, dass der gesamte Care-Bereich abgedeckt ist also
- nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Betreuung zu pflegender
- 76 Angehöriger.
- 77 Kommunalpolitisches Ehrenamt und die Anwesenheit Ein einfacher Tausch
- 78 Im Idealfall finden Sitzungen in Präsenz und vor Ort statt. Dies ist aber nicht
- 79 immer möglich. Insbesondere in Zeiten, in denen das Ehrenamt wegen Krankheit
- 80 oder beruflichen Verpflichtungen dauerhaft nicht in Präsenz stattfinden kann,
- bedarf es einer neuen Lösung. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag folgenden
- Modells ein: Kann eine Rätin /ein Rat absehbar für mehrere Monate nicht in

- Präsenz an den Sitzungen teilnehmen, kann sie/er für einen begrenzten Zeitraum
- von einem halben Jahr ihr Mandat an die/den jeweilige*n Nachrücker*in abgeben.
- 85 Kehrt die Rätin/ der Rat zurück, gibt die/der Nachrücker*in das Mandat wieder
- 86 ab.

87 Attraktivität des Fraktionsvorsitz

- 88 Die Arbeit als Fraktionsvorsitzende*r ist oftmals noch zeitaufwändiger und
- intensiver. Neben den Zulagen ist es uns wichtig, Fraktionsvorsitzende
- 90 insbesondere bei organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben wie die
- 191 Terminkoordination, Raumsuche oder schlicht das Verwalten und Verteilen von
- 92 Mails und Post sollen zukünftig in Kommunen ab 20 000 Einwohnenden den Anspruch
- auf eine Geschäftsstelle haben. Diese ist direkt bei der Kommune angestellt. Der
- Umfang dieser Stelle soll vor Ort per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.
- 95 Kommunikation und Berichterstattung stärken
- Mit großer Sorge sehen wir die abnehmende Leserschaft und den zunehmenden
- ökonomischen Druck auf die Tageszeitungen, der oftmals die Streichungen
- innerhalb der Lokalredaktionen oder Streichung von Berichterstattung zur Folge
- 99 hat. Über die Tageszeitungen läuft die meiste Berichterstattung über
- 100 Kommunalpolitik.
- 101 Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Entscheidungen vor
- 102 Ort informiert sind. Deswegen setzen wir uns auf kommunalpolitischer Ebene dort,
- wo die Lokalredaktionen nur noch eingeschränkt berichten können, für eine
- 104 Vollverteilung des Amtsblatts ein. Dieses soll über kommunalpolitische
- Entscheidungen informieren und den Fraktionen Raum für die Darstellung ihrer
- 106 Arbeit und ihrer Meinung bieten, aber explizit keinen Zeitungscharakter haben.
- 107 Schutz vor Hass und Hetze: Wir bleiben dran!
- 108 Immer mehr Kommunalpolitiker*innen im Haupt- wie auch im Ehrenamt sehen sich
- Angriffen ausgesetzt. Für ihren Schutz haben wir Grüne schon einiges erreicht.
- Zukünftig steht auf den Wahllisten nicht mehr die volle Anschrift der
- 111 Kandidierenden. Zudem haben wir die bestehende Beratungsstelle für Betroffene im
- Landeskriminalamt ausgebaut: neben einer polizeilichen und juristischen Beratung
- erhalten jetzt auch Betroffene und ihr enger Familienkreis eine psychosoziale
- Erstberatung. Diese soll helfen, die passende Unterstützung zu finden.
- 115 Mit dem Kabinettsbeschluss "Entschlossen gegen Hass und Hetze" setzen wir im
- Land ein klares Zeichen. Und unterstützen insbesondere auch unsere
- 117 Kommunalpolitiker*innen.
- 118 Wir werden weiter intensiv an diesem Thema arbeiten und insbesondere im engen
- Austausch mit den Betroffenen weitere Bedarfe eruieren.
- Daher fordern wir eine jährliche Sondersitzung des Kabinettsausschusses speziell
- 121 zum Thema "Hass und Hetze gegen Kommunale". Gemeinsam mit betroffenen haupt- und
- ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, den Kommunalen Landesverbänden,
- 123 Vertreter*innen der Landespolitik, der Polizei, sowie wissenschaftlicher
- Expertise wollen wir an zusätzlichen Lösungsstrategien und Empowerment arbeiten.